



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu den auf den „Telefonlisten des Mundlos“ genannten Personen aus Baden-Württemberg sowie zu den Kontakten dieser Personen zur rechtsextremen Szene, vor allem zu führenden Personen

- von „Blood & Honour“ und von vermutlichen „Blood & Honour“-Nachfolgestrukturen wie „Furchtlos & Treu“ und den sog. „Hammerskins“ in Baden-Württemberg
- von „Blood & Honour“ aus anderen Bundesländern, die für längere Zeit oder dauerhaft aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg umgezogen sind oder waren

welche im Verantwortungsbereich des Generalbundesanwalts vorhanden sind, soweit sie der Anklage beim 6. Strafsenat des OLG München nicht beigelegt sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz. Um Vorlage soweit möglich bis 09.04.2013 wird gebeten.

Sebastian Edathy, MdB